

Rotkreuz-Fahrdienst

Informationen für Fahrgäste

Freiwillige FahrerInnen des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Zürich legen im Kanton jährlich fast 1,5 Mio Kilometer zurück - aus Solidarität am Mitmenschen. Unsere Freiwilligen stellen dem Roten Kreuz - und damit Ihnen - Zeit und Privatfahrzeug zur Verfügung.

Um die Koordination, Organisation und Planung der Freiwilligenarbeit des Rotkreuz-Fahrdienstes zu optimieren, bitten wir Sie herzlich, folgende Punkte zu beachten:

- + Der Rotkreuz-Fahrdienst macht in der Regel Fahrten zum Arzt, zur Therapie oder zur Kur.
- + Melden Sie Fahrten mindestens **3 Arbeitstage** im Voraus telefonisch an. **Beachten Sie bitte die Präsenzzeiten der Einsatzleitung.** Direkte Vereinbarungen mit den FahrerInnen dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nicht getroffen werden.
- + Wenn Sie eine Rückfahrt benötigen, informieren Sie sich bitte vorgängig bei Ihrem Arzt oder Therapeuten, wann Sie wieder abgeholt werden können.
- + Bitte seien Sie zum vereinbarten Zeitpunkt abfahrtsbereit.
- + Bitte geben Sie sämtliche Termin- und Zeitverschiebungen so früh wie möglich an die Einsatzleitung weiter. Begleitpersonen und allfällige Gehhilfen oder Hilfsmittel melden Sie unbedingt vor der Fahrt der Einsatzleitung.
- + Für Fahrten mit Kindern unter 12 Jahren und unter 150 cm Körpergrösse müssen Sie einen bfu-geprüften Kindersitz bereitstellen.
- + Am Ende der Fahrt ist dem/der FahrerIn eine Kilometerentschädigung bar zu bezahlen, über deren Höhe Sie die Einsatzleitung informiert. (Bitte Kleingeld bereit halten, danke.). Auf Wunsch erhalten Sie eine Quittung. Parkplatzgebühren gehen zu Ihren Lasten. Nicht oder zu spät abgesagte Fahrten müssen dem/der FahrerIn vergütet werden.
- + Wir danken für Ihr Verständnis, wenn es nicht immer gelingt, die von Ihnen gewünschte Fahrt zu vermitteln. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Einsatzleitung Fahrdienst gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen gute Fahrt.